

99120001107001, 99120001107001

Öffentliche Vergabe Angebot bei Öffentlicher Ausschreibung oder offenem Verfahren abgeben

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/195612164/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99120001107001, 99120001107001
Leistungsbezeichnung I	Öffentliche Vergabe Angebot bei Öffentlicher Ausschreibung oder offenem Verfahren abgeben
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Submissionen, Angebot, EU-Schwellenwert, Angebotsabgabe, Auftragsvergabe, Wettbewerb, Gleichberechtigung, Ausschreibung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Öffentliche Aufträge (120)
Verrichtungskennung	Vergabe (107)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Informationen zur öffentlichen Vergabe (2080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.12.2019
Fachlich freigegeben durch	MWVLW
Handlungsgrundlage	Nationale Vergaberecht
Teaser	Sie können als Unternehmer für öffentliche Ausschreibungen Angebote abgeben, wenn Sie die ausgeschriebenen Leistungen anbieten.
Volltext	Bei der Öffentlichen Ausschreibung (national) können alle Unternehmen, die die gewünschten Leistungen anbieten, Angebote abgeben. Dies gilt auch für das offene Verfahren (EU-weit). Dieses ist durchzuführen, wenn das Auftragsvolumen den EU-Schwellenwert überschreitet.
	Der öffentliche Auftraggeber (Vergabestelle) gibt die Ausschreibungen über spezielle Ausschreibungsmedien bekannt.
Erforderliche Unterlagen	Welche Unterlagen, Muster oder Proben Sie bei der Abgabe Ihres Angebots benötigen, entnehmen Sie den Ausschreibungsunterlagen.
Voraussetzungen	Ihr Angebot muss die inhaltlichen und formellen Anforderungen erfüllen, die in den Ausschreibungsunterlagen jeweils beschrieben sind.
Kosten	Die Vergabestelle gibt in der Auftragsbekanntmachung eine elektronische Adresse an, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können.
Verfahrensablauf	Die Vergabestelle veröffentlicht die Ausschreibung in Ausschreibungsmedien, insbesondere auf einer eVergabeplattform.
	Die Vergabestelle darf die Angebote erst nach Ablauf der Angebotsfrist öffnen.

Modul

Sachverhalt

Sie erteilt den Zuschlag für gewöhnlich schriftlich. Er gilt gleichzeitig als Vertragsabschluss.

Bei der Erstellung eines Angebots müssen Sie verschiedene formelle und inhaltliche Anforderungen beachten, zum Beispiel:

- die fristgerechte Einhaltung des Abgabetermins (Angebots- oder Bewerbungsfrist),
- die vollständige Eintragung der geforderten Preise sowie
- die vom Auftraggeber lückenlos geforderten Erklärungen und Nachweise.

Außerdem müssen Sie gewährleisten, dass Sie keine Änderungen an den Vertragsunterlagen vorgenommen haben.

Gibt die Vergabestelle die Verwendung der eVergabeplattform (z. B. Vergabemarktplatz RLP) vor, ist diese zu verwenden. Die Einreichung von Unterlagen in Papierform ist dann nicht zulässig.

Die ausgefüllten Ausschreibungsunterlagen (Angebot oder Bewerbung) senden Sie innerhalb der Angebots- oder Bewerbungsfrist an die Vergabestelle. Bei elektronischer Rücksendung werden die Unterlagen verschlüsselt übermittelt.

Die Vergabestelle prüft die ordnungs- und fristgemäß eingegangenen Angebote nach folgenden Kriterien:

- Vollständigkeit
- fachliche Richtigkeit und
- rechnerische Richtigkeit

Danach informiert sie nicht berücksichtigte Bieter und macht die Vergabe öffentlich bekannt.

Bearbeitungsdauer

Die Vergabestelle muss im Vergabeverfahren Zuschlags- und Bindefristen beachten. Sie bemisst die Zuschlagsfrist in der Regel so kurz wie möglich. Bei EU-weiten Verfahren darf der Zuschlag erst nach Ablauf der Vorabinformationsfrist erfolgen.

Modul	Sachverhalt
Frist	Die Vergabestelle muss eine ausreichende Angebotsfrist einräumen und darf die Angebote erst nach Ablauf der Angebotsfrist öffnen. Demnach müssen Sie als Unternehmer Ihr Angebot innerhalb der gesetzten Frist abgeben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Hinweis: Ausschreibungen des Landes werden in der Regel auf dem Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz veröffentlicht; EU-Ausschreibungen müssen in jedem Fall auf TED veröffentlicht werden. TED (Tenders Electronic Daily) ist die Online-Version des „Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union“ für das europäische öffentliche Auftragswesen. https://www.vergabe.rlp.de/VMPCenter/company/welcome.do https://www.vergabe.rlp.de/VMPCenter/company/welcome.do
Rechtsbehelf	Europaweite Vergabeverfahren können durch einen Antrag bei der zuständigen Vergabekammer nachgeprüft werden. Nationale Vergabeverfahren können durch die jeweils zuständigen Rechts- und Fachaufsichtsbehörden überprüft werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die entsprechende Vergabestelle.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Public procurement Submit a bid in a public invitation to tender or open procedure, Öffentliche Vergabe Angebot bei Öffentlicher Ausschreibung oder offenem Verfahren abgeben